

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss – Buchung

Nachdem Sie sich vergewissert haben, dass wir Ihnen zu dem betreffenden Zeitraum und Objekt freie Termine anbieten können, schicken Sie uns per Fax, Post oder E-Mail Ihren Buchungsauftrag. Daraufhin reservieren wir Ihnen das Objekt im angegebenen Zeitraum und schicken Ihnen die Buchungsbestätigung. Mit dieser Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises fällig. Die Buchung ist gültig, sobald wir Ihnen die Buchungsbestätigung zugeschickt haben. Die Restzahlung der Ferienhäuser erfolgt bei Ankunft beim Eigentümer.

2. Haftung und Reklamationen

Der Mieter ist aufgefordert Mängel an Haus oder Einrichtung sofort bzw. innerhalb von 24 Stunden dem Eigentümer/Verwalter zu melden, damit diese unverzüglich behoben werden können. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Der Mieter ist verpflichtet Haus und Einrichtung sorgsam zu behandeln, alle von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt dem Eigentümer/Verwalter zu melden und die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen.

Es ist Ihre Verantwortung, sich um Ihre Kinder während Ihrer Ferien auf Finca El Quinto zu kümmern und auf sie aufzupassen, während sie das natürlich hügelige Terrain der Finca erforschen.

3. Rücktritt und Umbuchung

Bei einem Vertragsrücktritt wird eine Stornierungsgebühr erhoben: bis 30 Tage vor Reisebeginn: 40% des Gesamtpreises, 29 bis 7 Tag vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises, bei einer Woche (7 Tage) oder bei nicht Erscheinen: 100% des Gesamtpreises. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Der Mieter kann vor Reiseantritt von der Buchung zurücktreten, wenn er eine Ersatzpartei stellt, die den Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt. Mietobjekt, Reiseterrine und Reisedauer können nur durch Reiserücktritt zu den oben beschriebenen Konditionen und eine Neuanmeldung geändert werden.

Mietverträge zu Last-Minute-Konditionen oder Spezialpreisen können nicht storniert oder umbucht werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtstand

Schadensersatzansprüche sind an den jeweiligen Eigentümer/Verwalter zu richten, Erfüllungsort und Gerichtstand ist entsprechend des Wohnortes des Selbigen.